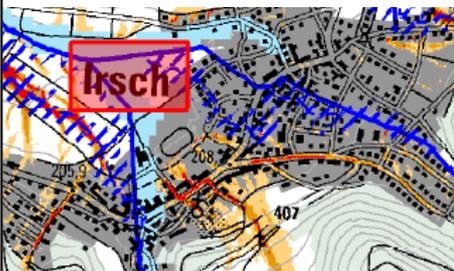




Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Örtliches Vorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Irsch



Auftraggeber



Verbandsgemeindeverwaltung
Saarburg-Kell
Schlossberg 6
D-54439 Saarburg

Verfasser



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Irsch	3
2	Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung	4
2.1	Gefährdungsanalyse Hochwasser und Starkregen.....	4
2.2	Gefährdungsanalyse Bodenerosion	6
2.3	Ortsbegehung	8
2.4	Bürgerworkshop	8
2.5	Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen.....	9
3	Ortsspezifische Defizitbereiche.....	11
3.1	Irscher Bach	11
3.2	Rückhaltebecken ehem. Truppenübungsgelände (Gem. Saarburg).....	12
3.3	Wirtschaftsweg In der alten Mühle	13
3.4	Am Scharfenberg/ Im Keltergarten und Freielsbach.....	14
3.5	Büsterbach.....	15
3.6	Neubaugebiet In der Tref.....	17
3.7	Zerfer Straße/ Saarburger Straße.....	19
3.8	In der Lay	19
3.9	Planung von Neubaugebieten Sportplatz und In Jäbenflur.....	20
4	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	22
4.1	Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr	22
4.2	Kritische Infrastrukturen	22
5	Örtliches Maßnahmenkonzept	24



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Irsch.....	3
Abb. 2: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte...	4
Abb. 3: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen.....	5
Abb. 4: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance.....	6
Abb. 5: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708.....	7
Abb. 6: Ortsbegehung und Vorstellung der Maßnahmen.....	9
Abb. 7: Potenzielle Notwasserableitung in den Irscher Bach am Wirtschaftsweg „In der Alten Mühle“	13
Abb. 8: Büsterbach in der bebauten Ortslage.....	16
Abb. 9: Potenzieller Notabflussweg von „In der Tref“ bis in den Irscher Bach.....	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Irsch.....	23
--	----

Anlagen

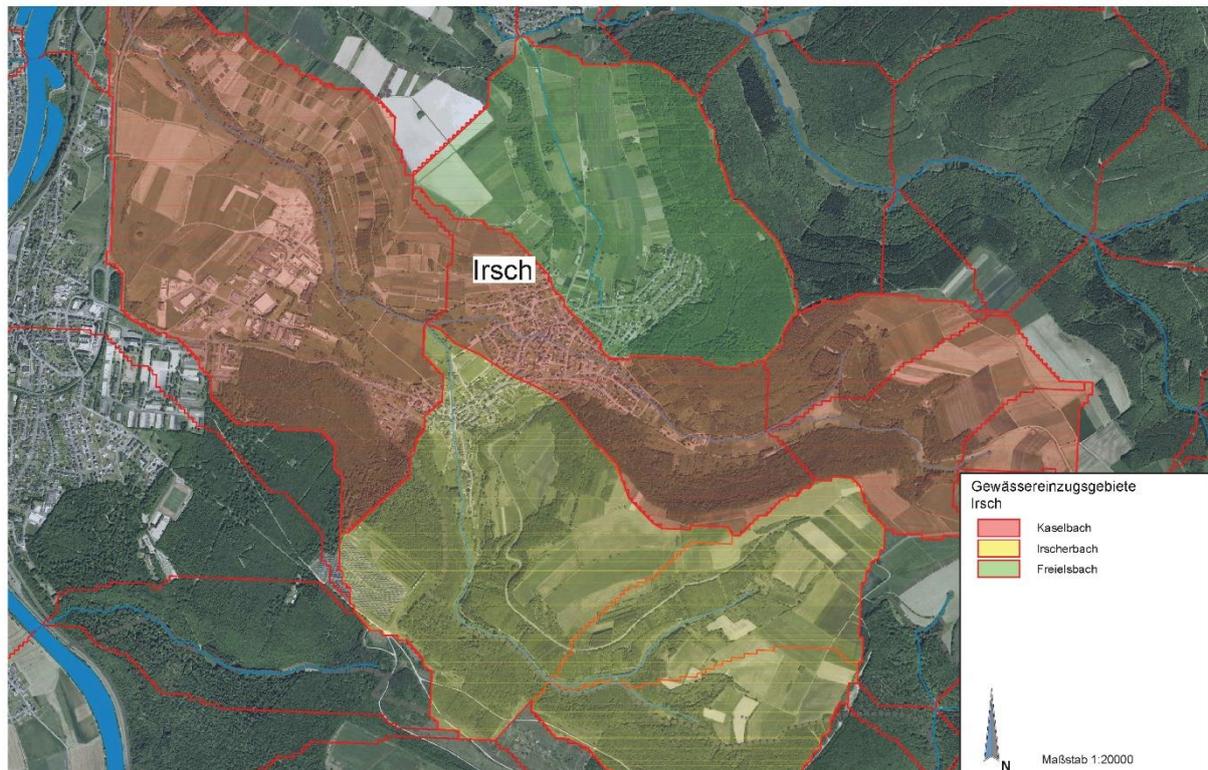
Anlage 1	Karte: Defizit- und Potenzialbereiche
Anlage 2	Karte: Maßnahmen
Anlage 3	Maßnahmensteckbriefe

1 Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Irsch

Die Ortsgemeinde Irsch liegt im Einzugsgebiet von drei Gewässern 3. Ordnung, Kaselbach (im Verlauf der Ortslage Irsch als Büsterbach benannt), Irscher Bach und Freielsbach. Für die innerörtliche Hochwassergefährdung spielt der Freielsbach nur eine untergeordnete Rolle, da er außerhalb der Bebauung entspringt (siehe Kapitel 3.4). Ein Teil seines Einzugsgebietes ist jedoch der bebauten Bereich „Am Scharfenberg“ (siehe Abb. 1). Die beiden anderen Gewässer sind innerhalb der bebauten Ortslage verrohrt, was ein gewisses Gefahrenpotenzial bei hoher Wasserführung der Bäche sowie Treibgut- und Geschiebetransport mit sich bringt. Die Einlassbauwerke in die Verrohrung sind neuralgische Punkte, an denen es zur Überlastung und in der Folge zu Wasserabfluss und Überschwemmungen in der Ortslage kommen kann.

Größere Probleme hat es zuletzt am Einlassbauwerk des Irscher Baches am Serriger Weg gegeben. Hochwasser am Büsterbach gab es zuletzt 1993, nach Auskunft der Anlieger in der Schulstraße. Bei den Starkregenereignissen 2018, bei denen es in vielen Orten der Verbandsgemeinde zu Schäden und Feuerwehreinsätzen kam, blieb die Ortsgemeinde Irsch verschont. 2016 kam es durch Starkregen zu Kanalrückstau in der Büsterstraße, der jedoch durch eine Verstopfung des Kanalanschlusses bedingt war. Die Sicherung gegen Überschwemmungen durch Kanalrückstau sind grundsätzlich eine Leistung der privaten Eigenvorsorge (siehe dazu Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Irsch
(gemäß GeoPortal Wasser)





2 Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung

2.1 Gefährdungsanalyse Hochwasser und Starkregen

Grundlage für die örtliche Analyse zur Gefährdung der bebauten Ortslage von Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen sind die Karten und der Bericht aus dem Informationspaket Hochwasservorsorge des Landes Rheinland-Pfalz (siehe Kapitel 1.4 im Allgemeinen Teil). Darin betrachtet ist auch die starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung der Ortsgemeinde. In der erstellten Gefahrenkarte werden Sturzflut-Entstehungsgebiete sowie -Wirkungsbereiche dargestellt, die sich aufgrund der bestehenden Topographie, der zur Oberflächenabflussbildung beitragenden Fläche und ihrer Hangneigung ergeben. Berücksichtigt wurden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha, die aus einem bereinigten Geländemodell (Bodenauflösung 5 m) errechnet wurden. Der Bericht des Informationspakets stellt die Sturzflutgefährdung für die einzelnen Ortsgemeinden der ehemaligen VG Saarburg dar. Die entsprechende Bewertung der vorliegenden Ortsgemeinde ist in Abb. 2 aufgeführt, ebenso die Legende der Sturzflutgefahrenkarte (siehe Ausschnitt der Karte in Abb. 3).

Die Gefahrenkarte wurde anhand der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse verifiziert, plausibilisiert und ggf. ergänzt (hellblaue Fließpfeile). Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sie das Gefahrenbild, wie es sich bei den vergangenen Starkregen und Hochwasserabflüssen darstellte, recht genau wiedergibt, insbesondere was die Entstehungsbereiche angeht. Im innerörtlichen, bebauten Bereich kann die Karte nur grob die möglichen Fließwege darstellen. Hier sind die Erfahrungen und die Kenntnisse von Bevölkerung und Einsatzkräften besonders wichtig, um das Gefährdungsbild einzuschätzen und notwendige Maßnahmen abzuleiten. Auch nach zukünftigen Ereignissen sollte die Karte anhand der gewonnenen Erkenntnisse aktualisiert werden.

Abb. 2: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte

Ortslage	Gefährdung durch wild abfließendes Wasser		Gefährdung durch Ausuferung eines Fließgewässers				Starkregenschäden bekannt*	Gefährdungswahrscheinlichkeit
	Abflusskonzentration in Richtung Ortslage	Verstärkende Wirkung durch abflussfördernde Flächennutzung, Hangneigung oder Wegeführung	Fluss/ Bach/ Graben in der Ortslage (nur Gewässer 2. und 3. Ordnung)	Abflussquerschnitt in der Ortslage eingeengt	Einzugsgebiet >10 km ² und abflussfördernde Eigenschaften	Bebauung im potenziellen Überflutungsbereich (nach HoWaRüPo oder entlang Tiefenlinie)		
Irsch	x	-	x	x	-	x	-	Hoch

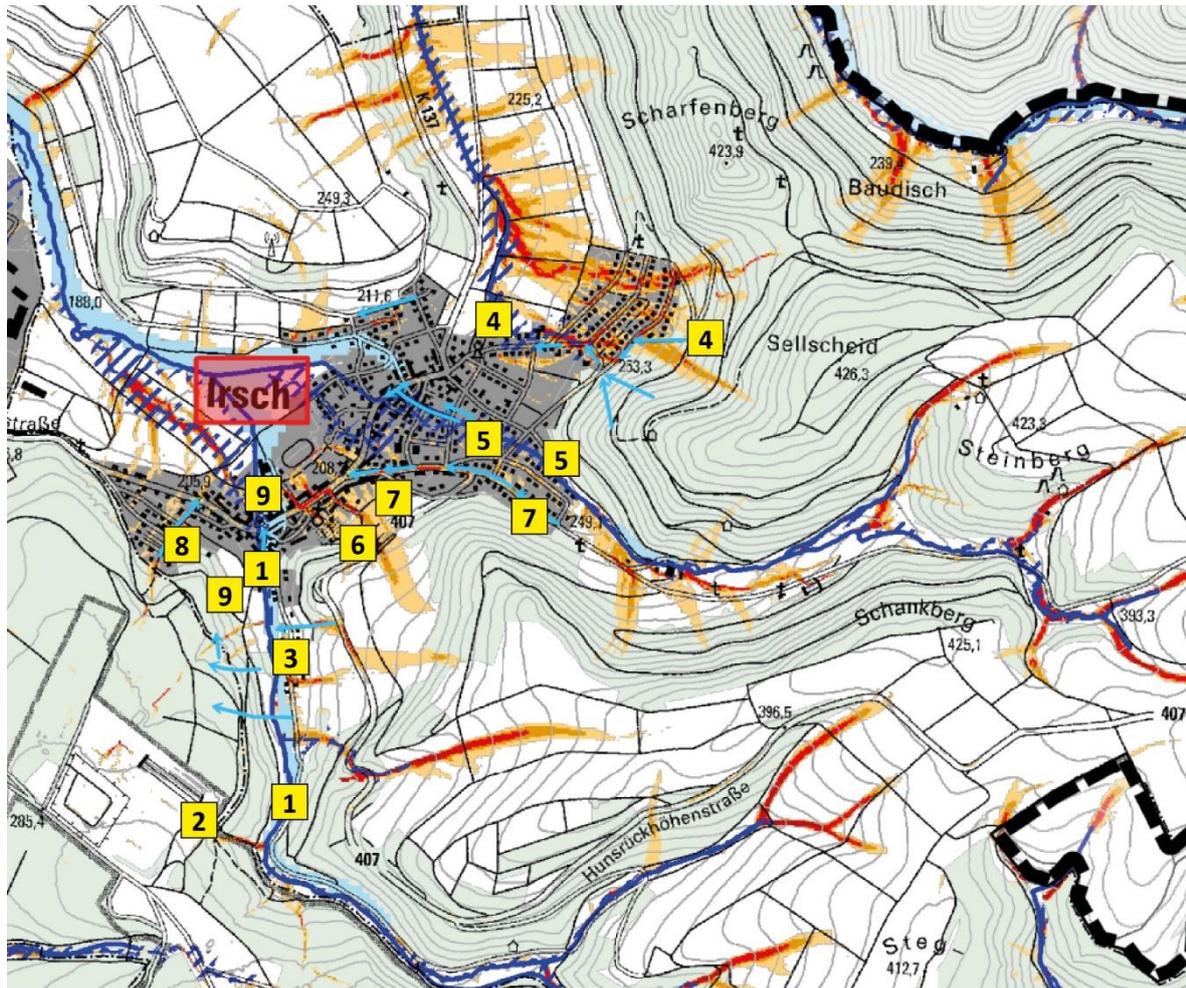
Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen	Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen	Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch Sturzflut nach Starkregen*	Sonstige Angaben
Abflusskonzentration sehr hoch hoch mäßig gering	Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM-RL (TIM5-Projekt) potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo-Projekt) potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien außerhalb von Auenbereichen (EZG mind. 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)	hoch mäßig gering	Fließgewässer Tiefenlinie (erweitertes Gewässernetz) Stillgewässer Gesetzliches Überschwemmungsgebiet Wald- und Gehöftfläche Ortslage Grenze der Stadt

* Bewertet wird nur die potenzielle Gefährdung von Siedlungsbereichen durch wild abfließendes Wasser und durch ausufernde Bäche / Gräben. Potenzielle Gefährdungen durch die hydraulische Überlastung der Kanalisation / Einrichtungen der Siedlungswasserwirtschaft sind nicht berücksichtigt.

Die in den Karten dargestellten, für die Ortslage kritischen Abflussbereiche sowie die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen wurden bei der örtlichen Analyse genauer betrachtet. Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben. Bei Überlastung des Kanalsystems oder nicht aufnahmefähigen Einlassschächten kann es auch zu Oberflächenabfluss von der Straße in Privatgrundstücke und -gebäude kommen. Entsprechend notwendig ist die Eigenvorsorge auf dem Grundstück bzw. am Gebäude, um den Wassereintritt zu vermeiden. Die Sinkkästen in Irsch werden zweimal jährlich geleert. Ergänzend können diese auch durch die Anlieger geleert werden, um die Aufnahmefähigkeit zu erhalten.



Abb. 3: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



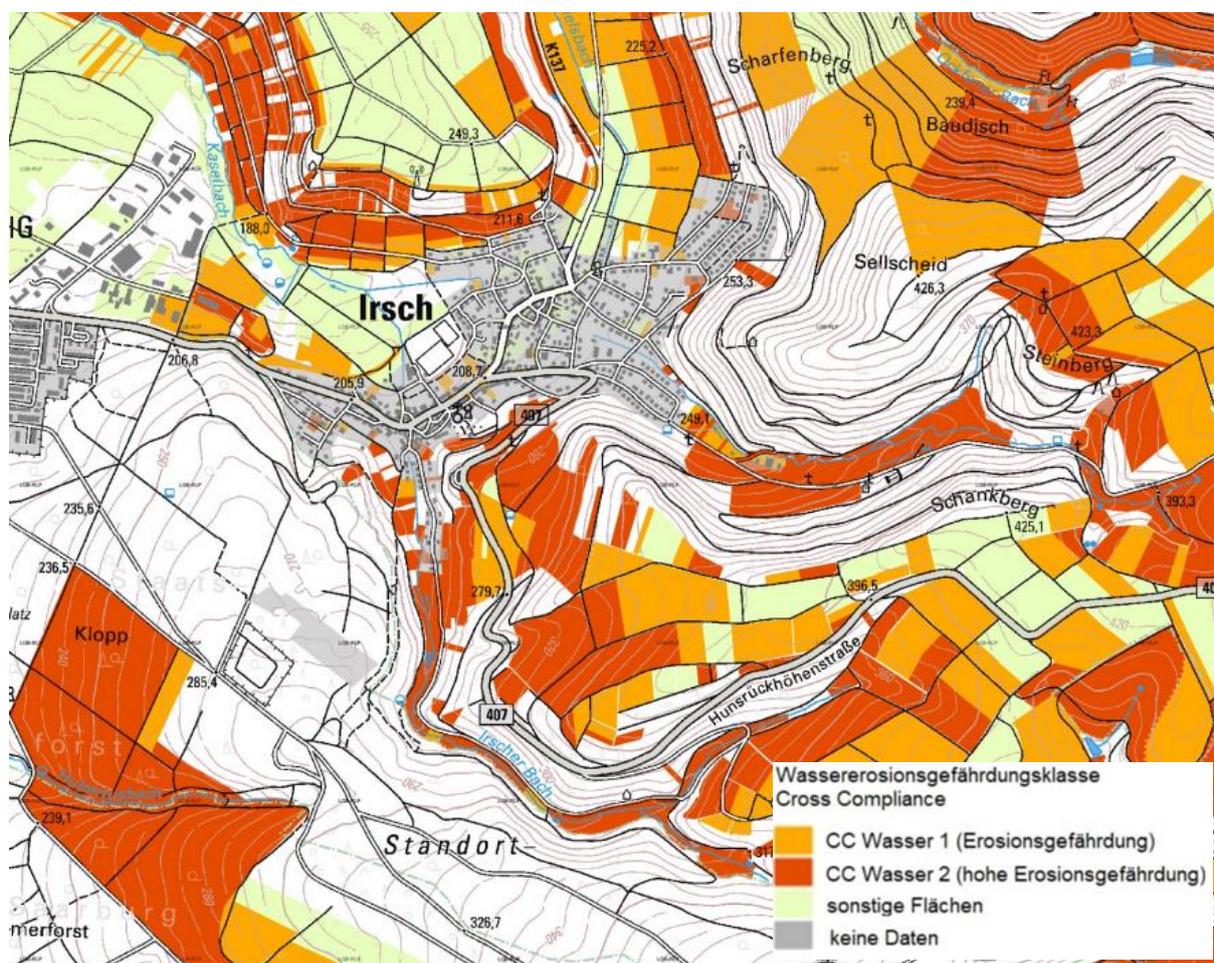
Bereich	Beschreibung in Kapitel	
1	Irscher Bach	3.1
2	Rückhaltebecken ehem. Truppenübungsgelände (Gem. Saarburg)	3.2
3	Wirtschaftsweg In der alten Mühle	3.3
4	Am Scharfenberg/ Im Keltergarten und Freielsbach	3.4
5	Büsterbach	3.5
6	Neubaubereich In der Tref	3.6
7	Zerfer Straße/ Saarburger Straße	3.7
8	In der Lay	3.8
9	Planung von Neubaugebieten Sportplatz und In Jäbenflur	3.9

2.2 Gefährdungsanalyse Bodenerosion

Im Zusammenhang mit Starkregen führt Bodenerosion zu teils massivem Bodenabtrag, der in die bebauten Ortslagen eingetragen wird und das Schadensbild deutlich erhöhen kann. Wind und Wasser bewirken eine Erosion, das heißt eine Lockerung und einen Abtrag des Bodenmaterials, besonders bei entsprechend anfälligen Kulturarten, die erst spät nach Aussaat eine erosionschützende Bodenbedeckung aufweisen. Auch die Bodenbearbeitung und die vegetationsdichte sind Faktoren, die sich auf die Erosionsanfälligkeit auswirken. Nach Angaben des Umweltbundesamtes gilt als Faustformel: „Regeneignisse mit mehr als zehn Millimeter (10 Liter) Niederschlag auf einem Quadratmeter können Bodenerosion auslösen“ (vgl. Umweltbundesamt 2020).

Abb. 4: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zwei unterschiedliche Methoden zur Ermittlung der Bodenerosionsgefährdung sind das Cross-Compliance-Verfahren sowie die Berücksichtigung der Erosionsgefährdung nach DIN 19708.

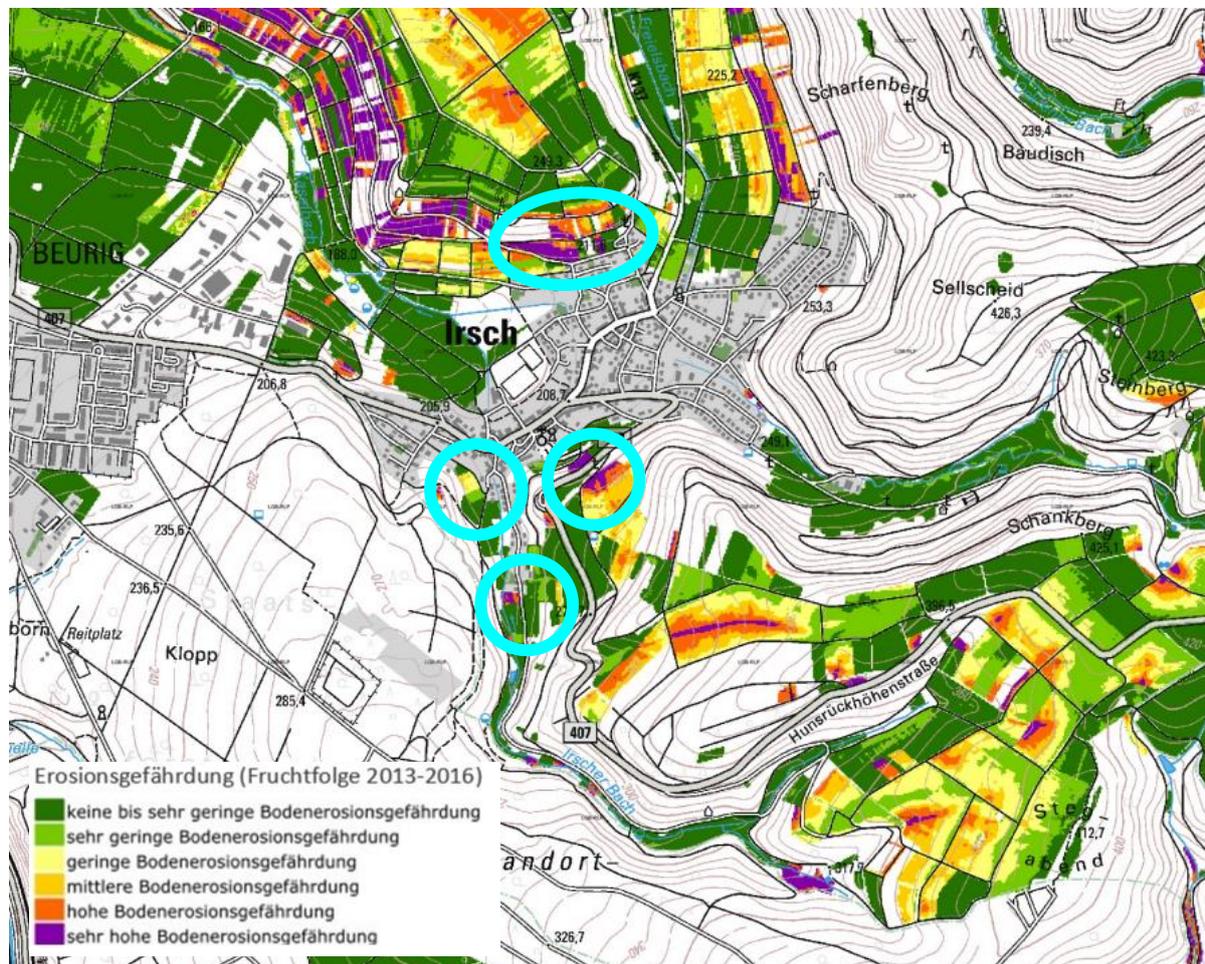
Entsprechend der Gefährdung durch Wassererosion wird beim Cross-Compliance-Verfahren unterschieden zwischen „mittel erosionsgefährdet“ (CCW1) und „hoch erosionsgefährdet“ (CCW2). Die Erodierbarkeit wird auf Grundlage eines DGM 20 ermittelt, die Darstellung erfolgt flurstücksbezogen und ohne Berücksichtigung der Hanglänge (siehe Abb. 4).

In Abb. 5 sind die für bebauten Ortslagen besonders kritischen landwirtschaftlichen Bereiche markiert (blaue Umrandungen). Hier besteht eine besondere Gefahr für die Siedlungsbereiche, wenn es von diesen Flächen durch Starkregen zu Bodenabtrag kommt und Wasser und Schlamm in die Ortslagen abfließen. Sollte zukünftig eine Nutzungsänderung auf den Flächen mit Abflussrichtung in die bebauten

Ortslage beabsichtigt sein, sollten die dargestellten Karten zur Abwägung der Nutzungsänderung berücksichtigt werden. In der Abbildung sind auch derzeit weniger erosionsanfällige Bereiche markiert. Hier sollte die Bodennutzung entsprechend erhalten bleiben, um die Gefährdung nicht zu erhöhen.

Abb. 5: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708

(Quelle: Kartenvierer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zur Vermeidung von Bodenerosion können verschiedene Parameter angepasst werden, in der Regel müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen, um Erosion wirksam zu unterbinden. Schutzmaßnahmen sind bspw (vgl. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 2006) :

- Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung
- Vermeidung des Anbaus von Hackfrüchten nach konventioneller Bearbeitung ohne Bodenbedeckung
- Einschalten von Untersaaten und Zwischenfrüchten in den Prozess der Fruchtfolge
- Ausbringung von Strohmulch zum Schutz des Bodens vor der Energie des aufprallenden Regens
- Aufbau und Erhalt einer guten Bodenstruktur
- Vermeidung von Bodenschadverdichtungen
- Höhenlinienparallele Bearbeitung
- Verkürzung der Hanglängen
- Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren
- Anlage von Filterstreifen aus Gras oder Gehölzen
- Vermeidung von Fremdwasserzutritt



2.3 Ortsbegehung

Die Ortsbegehung in Irsch fand am 6. April 2018 im Vorlauf des Workshops statt. Gemeinsam mit Ortsbürgermeister Jürgen Haag machte das Planungsbüro einen umfassenden Rundgang durch die Ortsgemeinde, um einen Überblick zu erhalten über die Entwässerungssituation vor Ort und die potenziell hochwassergefährdeten Bereiche sowie die Steillagen im Außengebiet, die bei Starkregenereignissen zu Sturzfluten führen können und dabei unter Umständen die bebaute Ortslage gefährden könnten. Die Gemeinde wird von drei wesentlichen Gewässerläufen durchzogen: von Irscher Bach, Büsterbach und Freielsbach. Die Bachläufe sind innerhalb des Ortes teilweise verrohrt, weswegen insbesondere die Einlasssituationen vor den Verrohrungen sowie die Wasserführung innerhalb der Kanäle wichtige Punkte der Betrachtung sind. Ortsbürgermeister Haag zeigte außerdem die einzelnen Rückhaltebecken im Bereich der Neubaugebiete sowie ein altes Auffangbecken unterhalb der ehemaligen Saarburger Militärareale, welches eine potenzielle Maßnahme für eine Reaktivierung im Sinne einer Optimierung der Rückhaltefunktion darstellt. Die geplante Renaturierung des Irscher Baches sowie eine mögliche Offenlegung innerhalb des Ortes werden bei der Konzeption von Maßnahmen mit einbezogen. Über das Renaturierungsvorhaben und die dabei angedachten Möglichkeiten sollen die betroffenen Anlieger zeitnah informiert werden.

2.4 Bürgerworkshop

Zum gemeinsamen Workshop am 16. April 2018 waren die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Ayl, Irsch und Ockfen eingeladen. Im Bürgerhaus in Irsch versammelte sich eine kleine Gruppe von Anwohnern und Betroffenen aus den drei Orten sowie die Ortsbürgermeister Siegfried Büdinger (Ayl), Jürgen Haag (Irsch/Saar) und Gerd Benz Müller (Ockfen), um gemeinsam mit dem Planungsbüro die örtlichen Problemstellen aufzunehmen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasser- und Sturzflutgefährdung zu erarbeiten.

Jürgen Haag als Gastgeber und Siegfried Büdinger in seiner Funktion als Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Saarburg (heute VG Saarburg-Kell) begrüßten die Teilnehmenden, anschließend wurde das Projekt und das Vorgehen der Bürgerbeteiligung vorgestellt. In nach Ortsgemeinden aufgeteilten Kleingruppen wurden die örtlichen Problemstellen auf ausgedruckten Plänen der Ortslagen markiert, Abflusslinien nach Starkregenereignissen dem Verlauf nach eingezeichnet und Potenzialbereiche für Verbesserungen der örtlichen Situationen vermerkt. In Irsch soll im weiteren Prozess der Bearbeitung insbesondere die Abflusssituation nach Starkregen am Einlass zur Verrohrung des Büsterbaches untersucht werden sowie die Sturzflutgefährdung im Bereich der Neubaugebiete. Die geplante Renaturierung des Irscher Baches wird auch vor dem Hintergrund einer Verbesserung der Überflutungsvorsorge geplant. Eine ähnliche Situation im Neubaugebiet besteht auch in Ayl, wo die angelegte Außengebietsentwässerung bei Starkregen in der Ortslage zu Problemen führen kann. In der Ortsgemeinde Ockfen besteht hauptsächlich die Problematik oberflächlichen Wasserabflusses nach Starkregen aus den Weinbergspartellen und über die Wirtschaftswege.

Deutlich gemacht wurde insgesamt die Notwendigkeit zur Erfüllung privater Vorsorgemaßnahmen am eigenen Grundstück und Wohngebäude. Dazu wurden verschiedene Strategien und Schutzmaßnahmen beispielhaft vorgestellt, mit denen man die potenziellen Eintrittswege des Wassers ins Gebäude verschließen und Schäden vermeiden kann. Referiert und informiert wurde über:

- baulichen Objektschutz und mobile Schutzsysteme,
- den Umgang mit Lagerungen und Aufbauten am Gewässer,
- die hochwassersensible Nutzung des Grundstücks am Gewässer

- Elementarschadenversicherungen für Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Rückstausicherungen zur Vermeidung von Kanalrückstau (Klappen und Hebeanlagen)
- typische Einfallswegen des Wassers in Gebäude; Hilfestellungen zur Ermittlung des eigenen Schadensrisikos und der Gefährdungssituation im Wohnumfeld
- Warnung vor Starkregen und Hochwasser, Informationsvorsorge
- Richtiges Verhalten vor, während und nach Überschwemmungen

Nach der intensiven Arbeit an den Gruppentischen wurden Fragebögen an die Teilnehmenden verteilt, in denen nochmals gezielt die eigene Betroffenheit bei vergangenen Ereignissen abgefragt wurde sowie ggf. weitere Ideen und Lösungsvorschläge oder Fragestellungen, die im weiteren Prozess zu prüfen wären. Der Fragebogen diente auch dazu, dass die Befragten über ihre eigene Vorsorge nachdachten, da bspw. erfragt wurde, ob Elementarschäden versichert sind, Rückstausicherungen gegen Kanalrückstau bestehen oder auch Heizöltanks gegen Auftrieb gesichert sind.

Die Erkenntnisse zu bereits betroffenen Objekten sowie zum Überschwemmungsbereich entlang der Gewässer, wie er sich bei den vergangenen Ereignissen dargestellt hat, wurden im Rahmen der Defizitanalyse verarbeitet und sind in der entsprechenden Karte (siehe Anhang) vermerkt.

Abb. 6: Ortsbegehung und Vorstellung der Maßnahmen



2.5 Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen

Zur Vorstellung der Maßnahmen wurde am 2. März 2020 wieder ins Bürgerhaus Irsch eingeladen. Entgegen der verhaltenen Beteiligung beim ersten Workshop fanden sich auf die Einladung der drei Ortsbürgermeister und des Planungsbüros rund 70 Bürgerinnen und Bürger zum Ergebnisbericht im Bürgerhaus ein, um sich über den Stand des Projekts und die weitere Vorgehensweise zu informieren.

Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der Starkregen- und Hochwasseranalyse vorgestellt, welche aus den gesammelten Beiträgen des Workshops und den Ortsbegehungen hervorgingen. Unter Bezugnahme zu eben diesen Resultaten wurden anschließend die ortsspezifischen Maßnahmen präsentiert und erläutert.

In Irsch zielt eine Maßnahme u.a. auf die Reduktion des Gefährdungspotenzial, ausgehend vom Irscher Bach, ab. Hier sind bereits die Renaturierung und partielle Offenlegung des Gewässers vorgesehen. Da der Irscher Bach aus dem lang gestreckten Außen- und Einzugsgebiet viel Treibgut und Geschiebe mitbringt, kann ein Treibgutrückhalt vor der bebauten Ortslage Abhilfe schaffen. Weitere vorgeschlagene Teilmaßnahmen beinhalten eine regelmäßige Unterhaltung des Gewässerabschnitts vor



dem Einlassbauwerk und eine Intensivierung der Gewässerunterhaltung am innerörtlichen Gewässerabschnitt.

Außerdem sind wurden u.a. folgende Vorhaben als wirkungsvolle und umsetzungsfähige Maßnahmen vorgeschlagen und den Besuchern präsentiert:

- Reaktivierung und Ertüchtigung des bestehenden Rückhaltebeckens auf dem Truppenübungsgelände der Gemarkung Saarburg
- Am Scharfenberg: bauliche Verbesserung der Einlassbauwerke und Roste am Wirtschaftsweg, Errichtung von vorgeschalteten Geschiebefängen

Neben der Vorstellung der Maßnahmen wurde auch die Eigenvorsorge als notwendiger Bestandteil einer funktionierenden Prävention thematisiert. Das diesbezügliche Zusammenspiel zwischen Maßnahmen, welche auf öffentlichen Grund und solchen, welche es seitens der Hauseigentümer umzusetzen gilt, ist entscheidend, um potenzielle Schäden zu reduzieren.

3 Ortsspezifische Defizitbereiche

Aus der örtlichen Analyse und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden diverse hochwasserkritische Bereiche identifiziert und für die Entwicklung und zur Definition von Maßnahmen geprüft. Nachfolgend sind die einzelnen Bereiche sowie der Verweis auf ggf. entworfene Maßnahmen dargestellt.

Zur Erläuterung: Die beschriebenen Stellen sind entsprechend ihrer Nummerierung auf dem beiliegenden Plan zur Defizit- und Potenzialanalyse zu finden. Die angegebenen Maßnahmen sind in der entsprechenden Maßnahmenliste in Kapitel 5 hinterlegt, in den jeweiligen Steckbriefen im Anhang zusammengestellt sowie in der zugehörigen Maßnahmenkarte verortet.

3.1 Irscher Bach

Nr. 1



Der Irscher Bach quert die bebaute Ortslage Irsch von Süden nach Norden (siehe auch Kapitel 1). Im Serriger Weg sowie unter der Saarburger Straße verläuft das Gewässer verrohrt. Am Einlassbauwerk am Serriger Weg (siehe Foto oben links) kommt es bei Zusetzen des Bauwerks oder in Folge hydraulischer Überlastung zu einem Rückstau und einer Gefährdung der Anliegergrundstücke. Je nach Wasserführung und Materialtransport im Gewässer, kann es auch zu einem Übertreten des Gewässers in den Serriger Weg und einem Abfluss in die Saarburger Straße kommen. Aus dem lang gestreckten Außen- und Einzugsgebiet bringt das Gewässer viel Treibgut und Geschiebe mit, was die Situation am Einlassbauwerk verschärft. Das Bauwerk selbst ist zu überarbeiten.

Bereits in der Vorplanung befindlich ist seit einigen Jahren die Renaturierung und partielle Offenlegung des Gewässers; es liegen zwei Planungsvarianten vor, erste Anliegergespräche hat es bereits gegeben. Der Bachlauf selbst ist innerhalb der Bebauung anthropogen stark verändert: er ist geradlinig ausgebaut, im Sohlbereich befestigt und teilweise von Ufermauern begrenzt. Die Uferbereiche sind bis an die Böschungsoberkante aufgeschüttet (siehe Foto oben rechts). Im Hochwasserfall geht das Wasser in die Privatgrundstücke über. In den privaten Zaunanlagen auf der Böschungsoberkante bzw. den Ufermauern kann sich das mitgeführte Treibgut verfangen und die Zaunanlagen zerstören bzw. wegreißen. Es besteht hier eine besondere Gefährdung durch die intensive Nutzung bis direkt an das Gewässer.

Die Planung der Renaturierung sieht vor, den Bachlauf im Bereich der Verrohrung offenzulegen und die übrigen Bereiche naturnah zu gestalten. Bei der wasserbaulichen Maßnahme soll durch die Errichtung eines Treibgutrückhalts vor der Ortslage die innerörtliche Gefährdung durch mitgeführtes Material reduziert werden. Maßgeblich für eine Senkung der Hochwassergefahr ist eine regelmäßige Unterhaltung des Gewässerabschnitts vor dem Einlassbauwerk und die Freihaltung des Bauwerks zur Sicherstellung des Abflusses. Am Einlassbauwerk soll der Rechen erneuert werden, sodass sich ankommendes Material nach oben aufschiebt und weiterhin Wasser in die Verrohrung abfließen

kann (zur baulichen Optimierung von Einlassbauwerken und für Beispiele siehe Kapitel 4.2 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Ergebnis: Maßnahme IRS_01

3.2 Rückhaltebecken ehem. Truppenübungsgelände (Gem. Saarburg)

Nr. 2



Auf dem ehemaligen Truppenübungsgelände im Kammerforst (Gemarkung Saarburg) besteht, im Bereich ehemaliger Schießstände) ein nicht mehr unterhaltenes Rückhaltebecken (siehe Foto oben links), welches in den Irscher Bach entwässert. Dem Becken selbst wird aus zwei Zuleitungen Wasser zugeführt, die Notentlastung entwässert in den Irscher Bach. Über Halbschalen im Wald wird das Wasser direkt in den Bach abgeführt (siehe Foto oben rechts). Dabei gelangen auch viel Laub und Material unnötigerweise in das Gewässer.

Die Entwässerungseinrichtungen auf dem ehemaligen Truppenübungsgelände sollen in Abstimmung mit den unterschiedlichen Flächeneigentümern (Land, Forst, NABU-Stiftung) hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Nutzung, dem Unterhaltungszustand und den Möglichkeiten zur Reaktivierung oder Aufgabe überprüft werden. Sinnvoll wäre es, die bestehende Rückhalteeinrichtung zu reaktivieren und dauerhaft zu unterhalten. Die bestehende Ableitung über Halbschalen in den Irscher Bach könnte jedoch so verändert bzw. zurückgebaut werden, dass das Wasser im Wald zur Versickerung gebracht wird und nicht unmittelbar, mit hoher Fließgeschwindigkeit dem Gewässer zugeführt wird, insbesondere nicht vor dem Hintergrund des kritischen Gewässerabschnittes in der bebauten Ortslage sowie am Einlassbauwerk Serriger Weg (siehe Kapitel 3.1). Durch Entfernung der Halbschalen und Modellierung eines natürlichen Gerinnes kann der Abfluss verzögert und die Rückhaltung im Wald verbessert werden.

Alternativ ist auch der komplette Rückbau der Anlage möglich, sodass das Wasser nicht mehr konzentriert und in das Bachtal abgeschlagen wird, sondern breitflächig im Gelände versickern kann.

Die hohe Fließgeschwindigkeit des Baches und der hohe Materialtransport sind auch nach Aussage der Anlieger der Hauptgrund für die Überlastung am Beginn der Verrohrung innerorts.

Dort wo dies in Abstimmung mit den Flächennutzern möglich ist, soll eine direkte Ableitung in das Gewässersystem Irscher Bach aus den Flächen des Kammerforsts vermieden und entsprechende Entwässerungseinrichtungen zurückgebaut werden.

Ergebnis: Maßnahme IRS_02

3.3 Wirtschaftsweg In der alten Mühle

Nr. 3



Am Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße „In der alten Mühle“ kommt es nach längeren Regenfällen zu Wasserabfluss von den oberhalb liegenden Flächen und Entwässerungseinrichtungen. Bei Starkregen könnte es zu verstärktem Abfluss entlang des Weges in die Ortslage kommen.

Um den Abfluss in die Bebauung zu vermeiden, wäre die Herstellung eines Notabflussweges, bspw. durch eine Mulde im Wirtschaftsweg, in den Irscher Bach sinnvoll. Die Flächen entlang des Gewässers sind privat genutzt. In Abstimmung mit den Flächeneigentümern könnte jedoch ein entsprechender Abschlag in das Gewässer hergestellt werden, der nur im Starkregenfall beaufschlagt werden würde. Damit soll der Abfluss in die Ortslage verhindert werden.

Abb. 7: Potenzielle Notwasserableitung in den Irscher Bach am Wirtschaftsweg „In der Alten Mühle“



Ergebnis: Maßnahme IRS_03

3.4 Am Scharfenberg/ Im Keltergarten und Freielsbach

Nr. 4



Aus dem Außengebiet Am Scharfenberg kommt es nach längeren Regenfällen mitunter zu Wasserabfluss in die Straße. Die Sturzflutgefährdungskarte bestätigt die Abflusskonzentrationen in diesem Bereich (siehe Abb. 3), die dann entlang des Wirtschaftsweges in die Bebauung abfließen. Insbesondere dann, wenn die Einlassroste am Wirtschaftsweg gegenüber des Hauses Nr. 35 das Wasser nicht mehr aufnehmen können (siehe Foto oben links). Zudem kommt es aus dem Außengebiet zu Geschiebeeintrag in die Verrohrung, die wiederum in den Freielsbach unterhalb der Ortslage entwässert. Durch das Geschiebe und das eingetragene Material kommt es dort zu massiven Ablagerungen im Freielsbach.

Gelangt das Wasser durch Starkregen in die Straße, leitet diese das Wasser durch die hangseitige Neigung weiter, in den Kreuzungsbereich etwas unterhalb des Wirtschaftsweges. Auch dort bestehen Einlassbauwerke, die das Wasser dann aufnehmen sollen. Um bei Starkregenabfluss in die Ortslage die Aufnahme von Wasser in den Kanal so gut wie möglich herzustellen, sollten die Einlassbauwerke am oberen Ende der Straße „Am Scharfenberg“ erneuert und baulich verbessert werden. Bei einem Wasserabfluss in der Straße sind einzelne Objekte stärker gefährdet als andere (siehe Defizitkarte im Anhang), da sie bspw. tiefer liegen als das Straßenniveau. Um Wassereintritt in Gebäude zu vermeiden, sollte entsprechend der eigenen Gefährdungslage die Eigenvorsorge im entlang des Abflussweges in der Straße („Am Scharfenberg“ und „Im Keltergarten“) verstärkt werden.

Im Teil der Straße, der Richtung Büsterbach führt, soll die Wasserführung hangseitig erhalten bleiben, um die unterhalb des Straßenniveaus liegenden Grundstücke nicht zu gefährden. Die Errichtung von vorgeschalteten Geschiebefängen vor den Einlässen in die Verrohrungen, soll zur Vermeidung von Geschiebeeintrag in die Verrohrung führen und die Tendenz von Ablagerungen im Freielsbach, am Auslass der Verrohrung, reduzieren.

Freielsbach

Die Überlastung am Freielsbach unterhalb der Ortslage resultiert auch daraus, dass dem Gewässer Wasser aus dem Außengebiet, der Straße „Am Scharfenberg“ und dem Baugebiet „Ober Gebert“ zugeführt wird. Das Baugebiet wird Trennsystem entwässert, bei Überlastung erfolgt die Entlastung in das Regenüberlaufbecken am Freielsbach. Die kritische Situation am Gewässer liegt außerhalb der bebauten Ortslage und hat keine direkten negativen Auswirkungen auf die Bebauung. Dennoch sind Maßnahmen durch VG-Werke vorgesehen: bestehende Entwässerungsrinnen sollen nachprofilieren und Versandung aus der Verrohrung entfernt werden. Eine regelmäßige Unterhaltung des Auslassbereiches sowie der bestehenden Entwässerungseinrichtungen zum Freielsbach sollen die Abflusssituation instandhalten.



Die Quelle des Freielsbaches ist im Geoportal an der Straße „Im Keltergarten“ verortet, wo das Gewässer aus der Verrohrung austritt. Die tatsächliche Quelle liegt wohl oberhalb des Wirtschaftsweges an der Straße Am Scharfenberg. Der Gewässerlauf zwischen der Straße „Im Keltergarten“ und dem Rückhaltebecken der VG führt nur periodisch Wasser. Ab dem Bereich um das Becken nimmt die Wasserführung, auch durch Zuflüsse des Außengebiets, zu. Der Freielsbach verläuft entlang des Beckens im Nebenschluss, schlägt allerdings die größte Wassermenge in das Rückhaltebecken ab. Überlegungen und Vorplanungen zur Verlegung des Gewässers, östlich entlang des Beckens, bestehen und könnten zu einer Entlastung des Beckens führen. Eine Beeinträchtigung der Ortsbebauung durch die Defizite am Gewässer im Bereich des Beckens besteht derzeit nicht.

Ergebnis: Maßnahme IRS_04

3.5 Büsterbach

Nr. 5



Durchlass unter der Straße „Am Scharfenberg“

Grundstücksnutzung vor dem Straßendurchlass

Der Büsterbach tritt am östlichen Ende der Schulstraße in die bebaute Ortslage ein, verläuft zunächst rückseitig von Gartengrundstücken und tritt nach Kreuzung der Straße „Am Scharfenberg“ in Höhe des Schulgeländes in die innerörtliche Verrohrung ein (siehe auch Kapitel 1). Bei hoher Wasserführung und insbesondere nach Starkregenereignissen sind die Einlassbauwerke von Bachverrohrungen die neuralgischen Punkte. Wenn durch das Gewässer aus dem Außengebiet mitgeführtes Treibgut oder Geschiebematerial die Einlässe und die Verrohrung zusetzt oder die ankommende Wassermenge die Kapazität der Verrohrung übersteigt, kommt es zu einem Rückstau und ggf. einem Abfluss in die bebaute Ortslage.

Der Büsterbach selbst führte bisher nur selten zu Problemen, auch weil er im Sommer meist kaum Wasser führt. Solche „schlafenden“ Gewässer sind jedoch bei Starkregen schnell wieder wasserführend und es kann an den Engstellen, wie etwa Durchlässen, Verrohrungen und Brücken, zu einer Überlastung und einer Ausuferung kommen. Gerade dann, wenn Material aus dem Außengebiet in den Ort eingetragen wird und dieses den Abflussquerschnitt und die Ein- und Durchlässe zusetzt.

Im Verlauf oberhalb der Ortslage wurde vor Jahren wasserbauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Fließgeschwindigkeit durchgeführt, die sich auch positiv auf den Abfluss in der Ortslage auswirkten. Das letzte große Hochwasser am Büsterbach hat es nach Aussage von Anliegern 1993 gegeben. Im Verlauf zwischen der Verrohrung in der Straße „Am Scharfenberg“ und dem Beginn der innerörtlichen Verrohrung, durch Kapellen- und Büsterstraße und die Straße „Am Weinberg“, sind durch einen Privatanlieger Rohrstücke als Überfahrt im Gewässer errichtet worden, die den Abfluss bei hoher Wasserführung zusätzlich einengen und kritisch sind. Die Errichtung solcher Anlagen im und am Gewässer 3. Ordnung ist genehmigungspflichtig. Auch wenn eine Genehmigung vorliegt, sollte die

Bauweise an dieser Stelle verändert werden. Liegt keine Genehmigung vor, sind die Rohrstücke durch den Verursacher zu entfernen.

Abb. 8: Büsterbach in der bebauten Ortslage



Entlang des Gewässers im Bereich der Ortslage sind einige Verbesserungen zur Reduzierung des Hochwasserrisikos möglich, wie die Vergrößerung des Retentionsraumes am Gewässer im Umfeld des Schulgeländes (siehe Abb. 8). Zudem sollen Engstellen am Gewässer beseitigt werden, die Verrohrung in der Straße „Am Scharfenberg“ etwa durch einen Haubenkanal ersetzt werden. Weitere Verbesserungen zur Vermeidung eines Hochwasserabflusses durch die Ortslage sind am Beginn der Gewässerverrohrung notwendig, durch bauliche Optimierung des Einlassbauwerks und eine Aufweitung des Gewässerabschnittes entlang der Schule.

Die Bachverrohrung selbst sollte mittels Kamerabefahrung auf ihren Zustand hin überprüft werden, um sicherzustellen, ob hier Maßnahmen zur Instandhaltung erforderlich sind und der ordnungsgemäße bauliche Zustand und die Durchgängigkeit gegeben sind.

Die direkten Bachanlieger haben im Rahmen der Eigenvorsorge die Verpflichtung, sich gegen Hochwasser zu schützen. Außerdem sollte die Nutzung der Grundstücke vom Gewässer abgerückt sein. Dies ist derzeit der Fall, der Abflussquerschnitt ist nicht vollständig eingeeengt, aber das Gewässer liegt eingetieft zwischen den Böschungen (siehe Foto oben rechts). Problematisch sind auch hier privat errichtete Brücken, die ungesichert aufgetrieben und fortgerissen werden können. Auch loses, im Abflussbereich gelagertes Material, kann bei Hochwasser transportiert werden. Dazu kann es an anderen Stellen zu massiven Schäden kommen und das Hochwasserrisiko für die Unterlieger steigt, wenn sich solche Gegenstände an Durchlassbauwerken verkeilen und diese verschließen.

Die Sicherstellung der Überflutungsvorsorge am Schulgebäude/ Schulgelände ist Aufgabe der Ortsgemeinde.

Ergebnis: Maßnahme IRS_05

3.6 Neubaugebiet In der Tref

Nr. 6



Das Neubaugebiet „In der Tref“ entstand zwischen Friedhof/ Kirchgasse und Zerfer Straße. Das Gebiet wird im Trennsystem entwässert, zur Entlastung des Systems wurden zwei Regenüberlaufbecken neben dem Friedhof angelegt. Gemäß Begründung des Bebauungsplans erfolgt die „Drosselung des Niederschlagswassers [...] durch im westlichen Planbereich gelegene gestaffelte Rückhaltebecken. Durch sie ist sichergestellt, dass die aus dem Planbereich abfließenden Niederschlagsmengen auf das natürlicherweise aus dem Gebiet abfließende Maß gedrosselt werden.“

Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt potenziell durch Starkregen auftretende Abflusskonzentrationen, die in das Plangebiet abfließen können. Bisher ist dies noch nicht aufgetreten, die B 407 liegt oberhalb des Baugebietes und durchbricht den gezielten Abfluss in das Baugebiet aus dem Außengebiet.

Dennoch besteht ein gewisses Gefährdungspotenzial für die Bebauung – nach Erkenntnissen der Ortsbegehung ist eine erhöhte Gefährdung für die Grundstücke unmittelbar unterhalb der Bundesstraße anzunehmen. Die Bebauung ist jedoch noch nicht vollständig fertiggestellt.

Kommt es zu einem Versagen oder Überlaufen der Regenrückhaltebecken des Baugebietes, fließt das Wasser entlang des Fußweges in die Kirchgasse ab und von dort in die Saarburger Straße, unmittelbar auf das Gebäude Nr. 87 zu. Dem Gefälle folgend ist der Abflussweg entlang der Saarburger Straße anzunehmen. Potenziell wäre ein Notentlastung entlang der Zuwegung zum Sportplatz bis in den Irscher Bach möglich. Dies soll bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen an der Straße bzw. der Entwicklung des Neubaugebietes am Sportplatz (siehe Kapitel 3.9) berücksichtigt und geprüft werden. (siehe Abb. 9).

Ergebnis: Maßnahme IRS_06

Abb. 9: Potenzieller Notabflussweg von „In der Tref“ bis in den Irscher Bach



3.7 Zerfer Straße/ Saarburger Straße

Nr. 7



Zerfer Straße, Blick Richtung Ortsmitte

Feuerwehrhaus in der Zerfer Straße 9 A

Durch Starkregen kann es gemäß Sturzflutgefährdungskarte (siehe Abb. 3) zu Wasserabfluss entlang der Zerfer Straße und Saarburger Straße kommen. Entsprechend gefährdet sind Grundstücke und Wohngebäude, die tiefer als das Straßenniveau liegen und in die das Wasser von der Straße einströmen kann. Nach Besichtigung vor Ort sind die Objekte Nr. 18, 23, 13, 9, 9a (Feuerwehr) augenscheinlich besonders gefährdet. Eine Gefahrenlage kann aber auch für andere Bereiche nicht ausgeschlossen werden. Die potenziellen Eintrittswege für das Wasser sollten durch die Hauseigentümer gesichert werden.

Ergebnis: Maßnahme IRS_06

3.8 In der Lay

Nr. 8



Einlassrost (vorne) vor dem Anwesen Nr. 37

Potenzieller Abflussweg in der Straße

Die Sturzflutgefährdungskarte weist eine Abflusskonzentration in die Straße und Grundstücke „In der Lay“ aus. Bei früheren Ereignissen ist dies auch eingetreten. In der Folge wurde als Gegenmaßnahme eine Querrinne am Ende der Straße, an der Zufahrt zu Haus Nr. 37, angelegt. Diese funktionierte bislang gut, seitdem kam es nicht mehr zu einem Abfluss in die Ortslage. Wichtig ist, dass die Rinne regelmäßig unterhalten und gesäubert wird, sodass sie aufnahmefähig ist und nicht verstopft und das Wasser in der Straße Richtung Ort abfließt. Im Falle eines breitflächigen Abflusses entlang der Straße wären augenscheinlich – nach Ansicht bei der Ortsbegehung – die Objekte In der Lay 28 und 30 besonders gefährdet. Wenn Straßenbaumaßnahmen in diesem Bereich anstehen, sollte die Entwässerung vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse genau geprüft werden und der Notabflussweg in der Straße verbessert werden, bspw. durch Herstellung einer Mittelrinne (umgekehrtes Dachprofil). Zu beachten ist, dass das Wasser, welches in der Straße abfließt, auf der

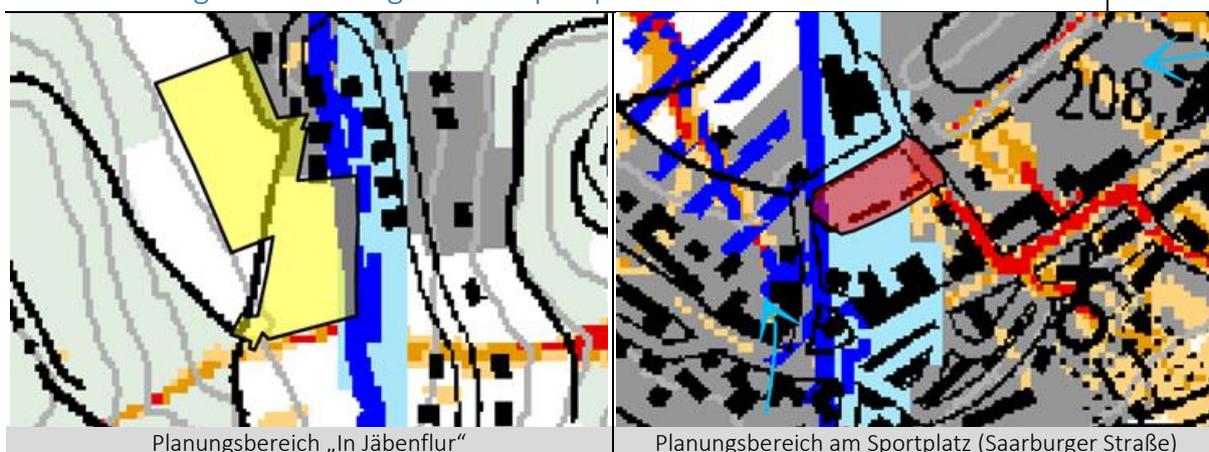
Saarburger Straße ggf. das Gebäude Nr. 23 gefährdet und anschließend nach rechts entlang der Saarburger Straße weiterfließt. Die Herrichtung des Notabflussweges bis in den Irscher Bach bzw. die unbebauten Flächen unterhalb der Saarburger Straße ist aufgrund der dichten Bebauung nicht möglich.

Den potenziell von Wasserabfluss betroffenen Grundstückseigentümern ist anzuraten, zu überprüfen, ob aus dem Außengebiet sowie in der Straße abfließendes Wasser in die Gebäude eintreten und Schaden anrichten könnte. In diesem Fall sollen in Eigenvorsorge Maßnahmen zur Verhinderung des Wassereintritts getroffen werden.

Ergebnis: Maßnahme IRS_07

3.9 Planung von Neubaugebieten Sportplatz und In Jäbenflur

Nr. 9



Bei der Planung von neuen Baugebieten ist es ratsam, die Belange der erweiterten Hochwasser- und Starkregenvorsorge mit zu betrachten, analog bzw. ergänzend zu den üblichen Anforderungen an die Planung in Überschwemmungsgebieten im Bereich von Flüssen und Gewässern.

Bei der Planung der Neubauf Flächen "In Jäbenflur" und im Bereich am Sportplatz, der verkehrlichen Erschließung sowie der Entwässerung sind die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen vorzusehen. Bei der Überplanung des Maßnahmenbereiches sind die bereits bekannten Fließwege nach Starkregen und die Bereiche potenzieller Abflusskonzentrationen zu beachten, um die Überflutungsgefährdung für die zukünftige Bebauung bereits so gering wie möglich zu halten.

In Jäbenflur

Eine Privaterschließungsmaßnahme von zehn Baugrundstücken ist im Flurbereich „In Jäbenflur“ geplant. Das Gebiet liegt erhöht am Ende des Serriger Weges. Eine Gefährdung durch den Irscher Bach besteht nur im unteren Teil. Die Grundstücksnutzung sollte vom Bach abgerückt sein und bei der Bebauung der Grundstücke der Hochwasserabfluss berücksichtigt werden. Die Ausuferung des Gewässers ist jedoch auf der gegenüberliegenden Seite stärker zu erwarten. Eine Abflusskonzentration im Fall von Starkregen kann sich besonders am südlichen Ende des Planungsbereiches ergeben. Dies ist bei der Detailplanung zu berücksichtigen, der Abflussbereich von Bebauung freizuhalten und ein Abfluss in die Ortslage zu vermeiden. Dazu sollte der Notabflussweg in das Gewässer ggf. hergestellt werden.



Bereich am Sportplatz

Der Irscherbach verrohrt am Serriger Weg und verläuft auf Höhe der Sporthalle wieder offen. Das Neubaugebiet liegt oberhalb des Auslasses und leicht erhöht. Das Gelände liegt nicht direkt in der Gewässeraue, allerdings in einem Bereich, der gemäß Sturzflutgefahrenkarte im potenziellen Überschwemmungsbereich der Aue liegt und betroffen sein kann. Ebenso ist Starkregenabfluss entlang der Saarburger Straße nicht auszuschließen, der das Gebiet beaufschlägt. Eine Planvariante der Renaturierung sieht die Offenlegung des Gewässers im westlichen Bereich des geplanten Neubaugebietes vor. Bei der weiteren Überplanung des Gebietes soll dies mitberücksichtigt werden. Außerdem soll die Herstellung eines Notabflussweges über bzw. entlang der Flächen, für Starkregenabfluss, der entlang der Saarburger Straße abfließt, in den Irscher Bach weiter geprüft werden.

Ergebnis: Maßnahme IRS_08



4 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

4.1 Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Informationen über die bestehende Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, die Erfahrungen aus vergangenen Starkregen- und Unwettereinsätzen, den Einsatzablauf und die Unterstützung des THW, die Zuständigkeiten im Einsatzfall sowie die Ausrüstung und den Materialbestand der Feuerwehren, wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Bernhard Hein, und dem Ortsbeauftragten des THW Saarburg, Fabian Weiland, zusammengetragen. Sie sind in Kapitel 2 und 3 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A) dokumentiert.

Zusätzlich wurden die Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortsgemeinden in die Konzepterstellung eingebunden. Je nach Ortslage/ Ortsgemeinde waren Vertreter der örtlichen Wehren bei den Ortsbegehungen mit dabei und/oder bei den Bürger-Workshops. Zusätzlich wurden während der Maßnahmenerstellung nochmals Fragebögen an alle Feuerwehren adressiert, um ergänzende Einschätzungen und Erfahrungen zu vergangenen Ereignissen, den Arbeitsabläufen und dem Materialbedarf zu erfragen. Der Fragebogen wurde nicht separat ausgefüllt. Im Workshop wurde angegeben, dass die Feuerwehr Irsch über eine Tragkraftspritze, eine Schlammpumpe und leere Sandsäcke verfügt.

4.2 Kritische Infrastrukturen

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Die Beeinträchtigung der Sektoren Energie und Wasser wird dabei als besonders schwerwiegend angesehen, da bei einem langfristigen Ausfall dieser Infrastrukturen die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt und auch die Durchführung der Hochwasser- und Rettungseinsätze gestört werden kann. Bei den Ortsbegehungen wurden sichtbar im Überschwemmungsbereich befindliche Einrichtungen der Energieversorgung kartiert. Zusätzlich wurden zur Ermittlung weiterer Anlagen im hochwasserkritischen Bereich Bestandsplanunterlagen der Versorger (Creos, Innexio, Kabel Deutschland, Stadtwerke Trier und Westnetz/Innogy) angefragt, um die potenziell gefährdeten Versorgungsanlagen zu identifizieren. Überprüft wurde ebenso die bereits vorliegende „Tabelle der potenziell durch Hochwasser betroffenen Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen in Rheinland-Pfalz“ aus der Vorläufigen Risikobewertung (1. Fortschreibungszyklus) zur Hochwasserrisiko-Managementplanung in Landes Rheinland-Pfalz (vgl. LANDESAMT FÜR UMWELT 2018, S.24 ff). Darin sind keine Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen im Untersuchungsgebiet als potenziell hochwasserbetroffen kategorisiert.

Auch durch Starkregenabfluss und bei örtlichen Überschwemmungen nach Starkregen können solche Anlagen ausfallgefährdet sein und müssen entsprechend gesichert werden. Die aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie im Rahmen der örtlichen Analyse als im Risikobereich von Überflutungen durch Starkregen befindlichen Anlagen wurden ebenfalls in die Liste der kritischen Infrastrukturen aufgenommen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte regelmäßig aktualisiert und bei Notwendigkeit erweitert werden.

Als in überschwemmungskritischen Bereichen befindlich wurden nachfolgend aufgelistete Anlagen identifiziert. Sie sind durch den jeweiligen Betreiber auf Hochwassersicherheit zu überprüfen und gegen Ausfall zu sichern. Zur Verbesserung der Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr sollten die Betreiber der Anlagen die möglichen Ausfallzeitpunkte oder ggf. erforderliche Abschaltzeitpunkte melden, sodass



bezogen auf die jeweiligen Pegel Kenntnis darüber besteht, ab wann welche Einrichtung nicht mehr zur Verfügung steht und welche Folgen damit verbunden sind.

Tab. 1: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Irsch

Standort	Anlage	Betreiber
Ortsgemeinde Irsch		
Büsterstraße 4	MFG	Inexio
Oberhalb Am Scharfenberg 31	MFG	Inexio
Grundschule	Ortsnetzstation Schule (ST-00009)	Westnetz
Ggü. Schulstraße 25, rechts des Büsterbaches	Ortsnetzstation Hubertusstr. (ST-00011)	Westnetz
Marktplatz	Ortsnetzstation Marktplatz (ST-00004 HS)	Westnetz
Büsterstraße 4	Ortsnetzstation Büsterstr. (ST-00008)	Westnetz



5 Örtliches Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die abgestimmten, öffentlichen bzw. ortsbezogenen Maßnahmen (siehe dazu auch die zugehörigen Steckbriefe im Anhang). Darüber hinaus liegen wesentliche Aufgaben für Grundstücks- und Hauseigentümer sowie für die von Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen (potenziell) Betroffenen in der Eigenvorsorge. Diese beinhaltet nicht nur den baulichen Überschwemmungsschutz, sondern auch das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach dem Ereignis sowie die Absicherung gegen Hochwasserschäden (siehe dazu das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Die nachfolgend zusammengefasste Maßnahmentabelle enthält neben der Nennung der Maßnahme und dem zuständigen Träger/ Akteur auch eine Gewichtung und einen definierten Umsetzungshorizont.

Die Gewichtung der Maßnahmen bezieht sich dabei auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme zur Zielerreichung im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes. Dabei wurde dem erwartbaren Aufwand der Maßnahme ihr Nutzen zur Behebung der identifizierten Defizite gegenübergestellt.

Gewichtung der Maßnahmen

Sofortmaßnahme	unmittelbar erforderlich
Priorität hoch	hoher Wirkungsgrad der Maßnahme / hohes Kosten-Aufwand-Verhältnis / vordringlicher Bedarf aufgrund hoher Gefährdung im Maßnahmenbereich
Priorität mittel	notwendige Umsetzung/ begleitende Maßnahme zu
Priorität nachrangig	sinnvolle Maßnahme / Ergänzung zu weiteren, prioritären Maßnahmen / potenzielle Maßnahmen für die Zukunft bzw. Verknüpfung mit weiteren städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen
Pflichtaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich des Trägers (bspw. Gewässerunterhaltung, Gefahrenabwehr) • Maßnahmen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge • Aufgaben für Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger • Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Verhaltensvorsorge

Neben dem Kosten-Nutzen-Aspekt wurden die Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer örtlich durchführbaren Umsetzungsaussichten gemeinsam mit dem Auftraggeber kategorisiert.



Code	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorisierung und Umsetzungshorizont
OG	Irsch/ Saar		
IRS_01	Irscher Bach		
	Renaturierung des Irscher Baches und partielle Offenlegung des Gewässers in der bebauten Ortslage: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Hochwasserabflusses • Optimierung des Einlassbauwerks am Serriger Weg 	VG	laufende Maßnahme
	Errichtung eines Treibgutrückhalts am Irscher Bach vor der bebauten Ortslage, unter Berücksichtigung einer dauerhaften Zugänglichkeit und Unterhaltung	OG	mittelfristig
	Intensivierung der Gewässerunterhaltung am innerörtlichen Gewässerabschnitt sowie am Einlassbauwerk	VG/ OG	regelmäßig
	Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Irscher Baches, Starkregenabfluss und Kanalrückstau: Serriger Weg, Saarburger Straße	Anlieger	kurzfristig
IRS_02	Rückhaltebecken Truppenübungsgelände (Gemarkung Saarburg)		
	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung und Ertüchtigung des bestehenden Rückhaltebeckens, alternativ Rückbau der Anlage und breitflächige Versickerung • Entfernung der Halbschalentrasse im Wald • Modellierung eines natürlichen Gerinnes zur Ableitung von Wasser aus dem Rückhaltebecken in den Irscher Bach • Prüfung eines Rückbaus/ Abklemmens von Entwässerungsleitungen des Truppenübungsgeländes in das Becken, um weniger Wasser gezielt in den Irscher Bach und die Ortslage zu leiten 	zu klären	mittelfristig
IRS_03	Wirtschaftsweg In der alten Mühle		
	Modellierung einer Mulde im Wirtschaftsweg und Herstellung eines Abflusses von hangseitigem Wasser in den Irscher Bach und Vermeidung von Wasserabfluss in die bebaute Ortslage	OG	mittelfristig
IRS_04	Am Scharfenberg und Freielsbach		
	Bauliche Verbesserung der Einlassbauwerke und Roste am Wirtschaftsweg der Straße Am Scharfenberg	OG	kurzfristig
	Errichtung von vorgeschalteten Geschiebefängen vor den Verrohrungen zur Vermeidung von Geschiebeeintrag in die Verrohrung (Anschluss an den Freielsbach)	OG	kurzfristig
	Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
	Nachprofilierung von Entwässerungsrinnen zum Freielsbach, Unterhaltung des Gewässers am Auslass der Verrohrung, Entfernung der Versandungen	VG-Werke	kurzfristig



IRS_05	Büsterbach		
	Verbesserung des Hochwasserabflusses in der bebauten Ortslage: • Entfernung von nicht mehr benötigten Rohrstücken • Optimierung des Durchlasses unter der Straße Am Scharfenberg, bspw. durch Einbau eines Haubenkanals • Erweiterung des Retentionsraumes vor Beginn der Verrohrung unterhalb der Schule • Optimierung des Einlassbauwerks	VG	mittelfristig
	Sicherstellung einer Überflutungsvorsorge am Schulgebäude/ Schulgelände	OG	kurzfristig
	Zustandserfassung der Bachverrohrung durch Kamerabefahrung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen baulichen und funktionsfähigen Zustandes	VG	kurzfristig
	Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Bachhochwasser, Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
	Freihaltung des Abflussquerschnitts von Lagerungen, Sicherung baulicher Anlagen am Gewässer; Entfernung nicht wasserrechtlich genehmigter Anlagen durch den Verursacher	Anlieger/ Verursacher	kurzfristig
IRS_06	In der Tref / Zerfer Straße / Saarburger Straße		
	Berücksichtigung des möglichen Notabflussweges von "In der Tref" über die Saarburger Straße bis in den Irscher Bach bei Planung und zukünftigen Baumaßnahmen im Bereich Saarburger Straße und Zuwegung zum Sportplatz	OG/ Straßen- baulasträger	langfristig
	Überprüfung und ggf. Erhöhung der Eigenvorsorge der potenziell Betroffenen im Baugebiet "In der Tref" sowie in Kirchgasse, Zerfer Straße und Saarburger Straße	Betroffene Anlieger	kurzfristig
IRS_07	In der Lay		
	Unterhaltung und Reinigung der Entwässerungseinrichtungen in der Straße	OG	regelmäßig
	Überprüfung und ggf. Erhöhung der Eigenvorsorge der potenziell Betroffenen	Betroffene/ Anlieger	kurzfristig
IRS_08	Planung Neubaugebiete "In Jäbenflur" und Bereich Sportplatz		
	Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung der geplanten Neubauf Flächen "In Jäbenflur" und im Bereich am Sportplatz: • Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen • Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren • Berücksichtigung von Notabflusswegen	Bauherr/ externes Fachbüro	kurzfristig
Allg.	Sicherstellung der Eigenvorsorge		
	Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen drohende Überschwemmungen durch Oberflächenabfluss aufgrund von Starkregen, Überschwemmungen durch ausufernde Gewässer und Kanalrückstau, besonders in den als gefährdet gekennzeichneten Bereichen	Anlieger	kurzfristig



Kritische Infrastruktur			
Standort	Anlage	Betreiber	Umsetzung
Büsterstraße 4	MFG	Inexio	kurzfristig
Oberhalb Am Scharfenberg 31	MFG	Inexio	kurzfristig
Grundschule	Ortsnetzstation Schule (ST-00009)	Westnetz	kurzfristig
Ggü. Schulstraße 25, rechts des Büsterbaches	Ortsnetzstation Hubertusstr. (ST-00011)	Westnetz	kurzfristig
Marktplatz	Ortsnetzstation Marktplatz (ST-00004 HS)	Westnetz	kurzfristig
Büsterstraße 4	Ortsnetzstation Büsterstr. (ST-00008)	Westnetz	kurzfristig